

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

## Abschnitt 1

### Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

### Zink-O-Rinn-Verdünner

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs

Lösemittel, Verdünner

SU19 – Bauwirtschaft

SU21 – Verbraucheranwendungen: Private Haushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 – Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### Verwendungen von den abgeraten wird

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

#### 1.3 Einzelheiten zu Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kebulin-Gesellschaft Kettler GmbH & Co. KG, Ostring 9, D-45701, Herten-Westerholt

Telefon ++49(0)209/9615-0, Telefax ++49(0)209/9615-190

#### 1.4 Notrufnummer

#### GIZ Informationszentrale gegen Vergiftungen, Bonn

Tel.: 0049 228 19240 (24h Notruf)

#### Notrufnummer der Gesellschaft

Tel.: ++49(0)209/9615-0 (von 8.00 bis 17.00 Uhr)

## Abschnitt 2

### Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

##### 2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

|                   |      |  |
|-------------------|------|--|
| Flam.Liq. 3       | H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| Asp. Tox. 1       | H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| STOT SE 3         | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| STOT SE 3         | H335 | Kann die Atemwege reizen.  |
| Aquatic Chronic 2 | H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |

##### 2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

entfällt

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### 2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

|                             |                      |   |
|-----------------------------|----------------------|---|
| Gefahrenhinweise            | H226<br>H304         | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
|                             | H336<br>H335<br>H411 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                               |
| ergänzende Gefahrenhinweise | EUH066               | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.   |
| Sicherheitshinweise         | P210                 | <b>Prävention</b><br>Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.   |
|                             | P261<br>P271<br>P280 | Einatmen von Nebel und Dampf vermeiden.<br>Nur im Freien oder gut belüfteten Räumen verwenden.<br>Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  |
|                             | P273                 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  |
|                             | P301+P310+P331       | <b>Reaktion</b><br>BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen herbeiführen.   |
|                             | P303+P361+P353       | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (und dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.                                  |
|                             | P304+P340+P312       | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  |
|                             | P370+P378            | Bei Unwohlsein: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.<br>BEI BRAND: Sprühwasser, alkoholbeständigen Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden. |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Naphta, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Gebrauch: Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.

Gewässerschädigung durch Kohlenwasserstoffe ist möglich.

## Abschnitt 3

### Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.2 Gemisch

|   |   |
|---|---|
| <b>Lösungsmittelnaphta, niedrig siedend, aromatisch</b> |   |
| <b>Registrierungsnr. (ECHA)</b>                         | 01-2119455851-35-0001                               |
| <b>Index</b>  | 649-356-00-4  |
| <b>EINECS, ELINCS</b>                                   | 265-199-0   |
| <b>CAS</b>  | 64742-95-6  |
| <b>% Bereich</b>  | 90-95   |
| <b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>    | Entzündlich, Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich |
| <b>Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie (1272/2008/EG)</b>  | Gefahrenhinweise                                    |
| Flam. Liq. 3  | H226  |
| Aquatic Chronic 2                                       | H411  |
| Asp.Tox.1   | H304  |
| STOT SE 3   | H335<br>H336  |

|  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| <b>Butylacetat</b>                                     |                                   |
| <b>Registrierungsnr. (ECHA)</b>                        | --                                |
| <b>Index</b>   | 607-025-00-1                      |
| <b>EINECS, ELINCS</b>                                  | 204-658-1                         |
| <b>CAS</b>   | 123-86-4                          |
| <b>% Bereich</b>                                       | 5-10                              |
| <b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>   | Entzündlich, Gesundheitsschädlich |
| <b>Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie (1272/2008/EG)</b> | Gefahrenhinweise                  |
| Flam. Liq. 3   | H226                              |
| STOT SE 3  | H336                              |

## Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.  
Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

#### Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.  
Datenblatt mitführen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.  
Datenblatt mitführen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

Es können auftreten:

Produkt wirkt entfettend.

Kopfschmerzen

Schwindel

Reizung der Atemwege

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.g.

## Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

C02  
Trockenlöschmittel  
Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahlvollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden

Kohlenoxide  
Toxische Pyrolyseprodukte.  
Explosionsfähige Dampf/Luftgemische  
Gefährliche Dämpfe, schwerer als Luft.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

**Zusätzliche Hinweise:**

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

---

## **Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.  
Für ausreichende Belüftung sorgen.  
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.  
Ggf. Rutschgefahr beachten.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

---

## **Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung**

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Raumlüftung sorgen.  
Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.  
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.  
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung).  
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.  
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
Lösungsmittelbeständiger Fußboden  
Geeignete Behälter: Blech  
Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

---

## **Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

| <b>Chem. Bezeichnung</b>                    | <b>% Bereich</b> | <b>MAK-, TRK-Wert</b>            |
|---|------------------|----------------------------------|
| Solvent Naphtha (Erdöl), aromatisch, leicht | 90 – 95          | 20 ppm (100 mg/m <sup>3</sup> )  |
| n-Butylacetat                               | 5 - 10           | 100 ppm (480 mg/m <sup>3</sup> ) |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.  
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Augen -/Gesichtsschutz:               | Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).   |
| Hautschutz - Handschutz               | Bei längerem Kontakt<br>Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)<br>Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: > 480<br>Geeignet sind z.B. Schutzhandschuhe der Fa. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail vertrieb@kcl.de. folgender Spezifikation:<br>Produktname/Artikelnummer:<br>Camatril/730<br>Bei Kurzzeitkontakt<br>Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374).<br>Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:<br>>10<br>Es wird eine maximale Tragezeit die 50% der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.<br>Geeignet sind z.B. Schutzhandschuhe der Fa. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail vertrieb@kcl.de. folgender Spezifikation:<br>Produktname/Artikelnummer:<br>Lapren/706 |
| Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen | Arbeitsschutzkleidung (z .B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)  |
| Atemschutz                            | Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).   |

Filter A P 3 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.  
Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.  
Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.  
Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

---

## Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| Aggregatzustand                       | Flüssig    |
| Farbe                                 | farblos    |
| Geruch                                | aromatisch |
| pH-Wert unverdünnt                    | k.D.v.     |
| Siedepunkt / Siedebereich (in °C)     | 125 - 185  |
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C) | k.D.v.     |
| Flammpunkt (in °C)                    | 28-35      |
| Zündtemperatur                        | ≥ 420 °C   |

---

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Untere Explosionsgrenze | 0,6 Vol%   |
| Obere Explosionsgrenze  | 6 Vol%   |
| Relative Dichte (g/ml)  | 0,88 bei 20°C  |
| Wasserlöslichkeit       | Unlöslich  |
| Viskosität              | < 20,5 mm <sup>2</sup> /s /20°C, < 7mm <sup>2</sup> /s /40°C |

## 9.2 Sonstige Angaben

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| Mischbarkeit                    | Nicht bestimmt |
| Fettlöslichkeit / Lösungsmittel | Nicht bestimmt |
| Leitfähigkeit                   | Nicht bestimmt |
| Oberflächenspannung             | Nicht bestimmt |

---

## Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.  
Erhitzung , offene Flammen , Zündquellen  
Elektrostatische Aufladung

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.  
Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

---

## Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

### Bewertung

Die angegebenen Informationen basieren auf Untersuchungen des Produktes und/oder ähnlicher Produkte und/oder von Bestandteilen.

### Expositionswege

Exposition kann durch Einatmen, Einnahme, Aufnahme über die Haut, Haut- oder Augenkontakt und versehentlicher Einnahme erfolgen.

### Akute orale Toxizität

Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein. LD50>2000 - <=5000 mg/kg , Ratte

### Akute dermale Toxizität

Geringe Toxizität: LD50 >2000 mg/kg , Kaninchen

### Akute Inhalationstoxizität

Geringe Toxizität: LC50 größer als nahezu gesättigte Dampfkonzentration.

### Hautreizung

Verursacht leichte Hautreizung Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen.

### Augenreizung

Vermutlich nicht augenreizend.

### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Vermutlich kein Sensibilisator.

### Aspirationsgefahr

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

### **Mutagenität**

Nicht mutagen.

### **Karzinogenität**

Keine Krebserzeugung (geschätzt). Bei Tieren hervorgerufene Tumore werden für den Menschen als nicht relevant eingeschätzt.

### **Reproduktions- und Entwicklungstoxizität**

Beeinträchtigt nicht die Fruchtbarkeit. Verursacht keine Entwicklungsstörungen.

Wirkt auf Tierföten toxisch bei Konzentrationen, die auch für das Muttertier toxisch sind.

### **Spezifische Organ-Toxizität - bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen.

---

## **Abschnitt 12**

### **Umweltbezogene Angaben**

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Wassergefährdungsklasse                       | 2                               |
| Selbsteinstufung                              | Ja (VwVwS)                      |
| Persistenz und Abbaubarkeit                   | Leicht biologisch abbaubar *    |
| Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen       | Mechanisches Abscheiden möglich |
| Aquatische Toxizität                          | k.D.v.                          |
| Ökotoxizität                                  | k.D.v.                          |
| Akkumulation                                  |                                 |
| Bioakkumulation potentiell möglich.           |                                 |
| * Solvent Naphtha (Erdöl), aromatisch, leicht |                                 |

---

## **Abschnitt 13**

### **Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen**

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

#### **13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial**

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

15 01 04 – Verpackungen aus Metall

---

## **Abschnitt 14**

### **Angaben zum Transport**

#### **Allgemeine Angaben**

UN-Nummer: 1263

#### **Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)**

Klasse/Verpackungsgruppe 3/III

UN 1263 Farzubehörstoffe (SONDERVORSCHRIFT 640E)

Klassifizierungscode F1

LQ 7

#### **Beförderung mit Seeschiffen**

GGVSee/IMDG-Code 3/III (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS F-E, S-E

---

|  |       |  |
|--|-------|--|
| Meeresschadstoff / Marine Pollutant<br>PAINT RELATED MATERIAL<br><b>Beförderung mit Flugzeugen</b> | N     |  |
| IATA<br>Paint related material   | 3/III | (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe) |
| <b>Zusätzliche Hinweise:</b><br>Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.             |       |  |

---

## Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|   |            |
|---|------------|
| Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.   |            |
| Beschränkungen beachten   | Ja         |
| Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).<br>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII .<br>VOC 1999/13/EC 20 - 25 % w/w |            |
| Wassergefährdungsklasse (Deutschland)   | 2          |
| Selbsteinstufung  | Ja (VwVwS) |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

---

## Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

|   |      |
|---|------|
| Lagerklasse nach VCI  | 3A   |
| Überarbeitete Punkte  | 2-16 |
| Relevante Gefahrensätze   |      |
| H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |      |
| H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |      |
| H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |      |
| H335 Kann die Atemwege reizen.  |      |
| H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |      |

---

## Legende

|        |   |
|--------|---|
| AGW    | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| n.a.   | nicht anwendbar   |
| n.v.   | nicht verfügbar   |
| n.g.   | nicht geprüft   |
| k.D.v. | keine Daten vorhanden   |
| MAK    | Maximale Arbeitsplatzkonzentration  |
| VbF    | Verordnung über brennbare Flüssigkeiten   |
| TRbF   | Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten   |
| WGK    | Wassergefährdungsklasse   |
|        | WGK3-stark wassergefährdend, WGK2-wassergefährdend, WGK1-schwach wassergefährdend |
| TRK    | Technische Richtkonzentration   |

Ausgestellt von:

**Kebulin-Gesellschaft Kettler GmbH & Co. KG**  
**Ostring 9, D-45701 Herten-Westerholt**  
**Telefon: +49 (0)2 09 96 15-0 Fax: +49 (0)2 09 96 15 190 e-mail: info@kebu.de**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Haftung ausgeschlossen.